Ferienplan für das Schuljahr 2018/19



Brückentage:	01.10.2018 - 02.10.2018
Herbstferien:	29.10.2018 – 02.11.2018
Weihnachtsferien:	24.12.2018 – 04.01.2019
Brückentag:	01.03.2019
Faschingsferien:	04.03.2019 - 08.03.2019
Osterferien:	15.04.2019 - 26.04.2019
Pfingstferien:	11.06.2019 – 21.06.2019
Sommerferien:	29.07.2019 – 10.09.2019

Wichtige Informationen für einen erfolgreichen Schulbesuch Ihres Kindes



- Einhaltung des Ferienplans Bei der Planung des Familienurlaubes muss der Ferienplan eingehalten werden. Eine Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (s.§72 Abs.3 S.1 Schulgesetz für Baden-Württemberg). Auf die Einhaltung der Schulbesuchsverordnung weisen wir Sie hin.
- **Entschuldigungen** Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. durch Krankheit) am Schulbesuch gehindert, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer wenn möglich telefonisch sofort, **spätestens am 3.Tag schriftlich** mitzuteilen. Fehltage direkt vor und nach den Ferien müssen ärztlich attestiert werden.
- Adressen/Telefonnummernänderungen sind <u>unverzüglich</u> im Sekretariat zu melden.
- Terminierung von Arztbesuchen, insbesondere bei Ganztagsschülern Arztbesuche sind in die <u>unterrichtsfreie Zeit</u> zu legen.
- **Klassenpflegschaftssitzungen** Wir bitten Sie dringend zu anberaumten Klassenpflegschaftssitzungen zu <u>erscheinen</u>. Ihnen fehlen sonst wichtige Informationen zu Ihrem Kind.
- **Unterrichtszeiten** Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind morgens und im Ganztagsbetrieb auch mittags **pünktlich** zu Unterrichtsbeginn in der Schule ist.
- **Mitzubringendes Schulmaterial** Die vom Klassenlehrer angegebenen Schulmaterialen müssen <u>unverzüglich besorgt</u> werden. Achten Sie außerdem darauf, dass Ihr Kind dieses Material auch immer mit in die Schule bringt.
- **Umgang mit schuleigenem Material** Die meisten Schulbücher bekommen Sie für Ihr Kind von der Schule geliehen. Am Ende des Schuljahres haben Sie die Bücher in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Anderenfalls müssen Sie finanzielle Entschädigung leisten.
- **Einhaltung der Schulordnung** Sie haben die Schulordnung ausgehändigt bekommen. Für ein gutes Zusammenleben und –arbeiten an der Karlschule bitten wir Sie, sich an diese Ordnung zu halten und Ihr Kind bei der Einhaltung zu unterstützen.

Auf eine gute Zusammenarbeit

N.-B. Lauckner (Rektorin)